

Richtlinien über die Nutzung der Bänke „Kein Platz für...“

Grundidee

Mit der Entwicklung einer individuellen Bank sollte ein Format entstehen, das die Kölner Gesellschaft auf das Thema „Gewalt an Mädchen und Frauen“ aufmerksam macht.

Auf Initiative des Amtes für Gleichstellung von Frauen und Männern hat das Handwerkerinnenhaus Köln daher mit Mädchen im Projekt "Pfiffgunde – Prävention von Schulverweigerung" in 2021 eine erste orangene Parkbank entworfen und gebaut.

Die bewusst in der Farbe Orange gestaltete Bank erhielt den Schriftzug „Kein Platz für Gewalt an Frauen und Mädchen“. Wie der Einsatz bei den Orange Days 2021 zeigte, wurde diese als lokales Symbol gegen Gewalt an Frauen und Mädchen von der Öffentlichkeit mit großem Zuspruch angenommen.

Um diesen Symbolcharakter zu manifestieren und auch in weiteren Aktionen aufzugreifen wurden folgende Richtlinien entwickelt.

Kooperationspartner*innen

In der Förderung des aktiven Kölner Hilfesystems geschieht die Herstellung der ursprünglichen Bank und Nachfolgemodelle in enger Kooperation mit dem Handwerkerinnenhaus Köln e. V – was der Bank noch zusätzliche Sinnhaftigkeit, Nachhaltigkeit und Akzeptanz gibt. Dies gibt dem Handwerkerinnenhaus Köln e. V. ein Alleinstellungsmerkmal.

Mit dem Handwerkerinnenhaus Köln e. V wurde bilateral vereinbart, dass bei evtl. weiteren Bestellungen über andere Auftraggeber*innen die Farbe und der Spruch „Kein Platz für ...“ für das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern reserviert ist.

Zielsetzung

Ziel ist es langfristig mehrere Bänke auch in unterschiedlichen Design aber stets in orange und der bekannten variabel einsetzenden Überschrift im gesamten Kölner Stadtbild zu platzieren und so ein sichtbares Zeichen gegen unterschiedliche Gewaltformen an Frauen und Mädchen und geschlechtsspezifische Gewalt zu setzen.

Die Bankkampagne soll sich über mehrere Jahre erstrecken.

Banknutzung

Die Nutzung der Bank soll regelmäßig folgende Rahmenbedingungen erfüllen:

1. Ein Zusammenhang zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen oder geschlechtsspezifischer Gewalt muss erkennbar und gegeben sein.

2. Der Inhalt muss den aktuell geltenden Konventionen und Gesetzen, sowie dem gängigen Forschungsstand zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen oder geschlechtsspezifischer Gewalt entsprechen.
3. Die Aktion und der Bau weiterer Bänke in oben genannte Stil muss frei von parteilichen oder konfessionellen Inhalten und/oder Bezügen sein.
4. Die Bänke sollen stets ein Allgmeinethema aus dem Gewaltbereich präsentieren und kein Einzelfälle.
5. Die Bank kann und soll Mahnmal sein – aber immer für das zugeordnete Thema, damit sie die Gewaltformen in unserer Gesellschaft grundsätzlich sichtbar macht und immer für alle Betroffenen steht.

Externe Nutzung

Lokale Akteur*innen können die Bänke ausleihen, um mit diesen in geeigneter Form Öffentlichkeitsarbeit zur Enttabuisierung und Sensibilisierung der Themen zu betreiben. Das bedeutet jedes Ausleihen der Bank ist mit einer der Aussage „**Kein Platz für ...**“ entsprechenden Aktion verbunden.

Dabei müssen die oben aufgeführten Rahmenbedingungen sämtlich erfüllt sein. Die Überprüfung obliegt dem Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern.

Bei Interesse schreiben Sie eine Mail an: externegleichstellung@stadt-koeln.de